



# Friedrichsberger Beliebung von 1638

## Beitrags- und Leistungstabelle der Friedrichsberger Beliebung von 1638

### 1. Vorbemerkung

Die Beitragssätze und Sterbegelder wurden von der Mitgliederversammlung gemäß § 3 der Satzung der Friedrichsberger Beliebung von 1638 am 11.08.2012 festgelegt.

### 2. Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme in die Friedrichsberger Beliebung von 1638 ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten:

Eintritt bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	0,00 Euro
vom 26. bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	7,00 Euro
vom 36. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	10,00 Euro
vom 46. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr	15,50 Euro
vom 51. bis zum vollendeten 55. Lebensjahr	23,00 Euro

Ab dem 56. Lebensjahr ist eine Aufnahme in die Sterbekasse nicht mehr möglich.

### 3. Mitgliedsbeitrag zur Sterbekasse

12,00 Euro Jahresbeitrag pro Mitglied

### 4. Mitgliedsbeitrag für Kinder zur Sterbekasse

Für die in der Friedrichsberger Beliebung von 1638 angemeldeten Kinder ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Jahr zu entrichten.

Durch diesen Beitrag wird im Todesfalle gemäß § 4 der Satzung der Friedrichsberger Beliebung von 1638 ein gekürztes Sterbegeld gezahlt.

### 5. Beitrag zur Vergnügungskasse

8,00 Euro Jahresbeitrag pro Mitglied

### 6. Sterbegeld

205,00 Euro	Sterbegeld für Mitglieder
50,00 Euro	gekürztes Sterbegeld für Kinder

Schleswig, 11.08.2012

### Der Vorstand der Friedrichsberger Beliebung von 1638

Dietmar Seifert  
1. Ältermann

Dirk Wohler  
2. Ältermann

Dirk Peters  
Kassenführer / Zwölfer

Arne Wilkens  
Schriftführer / Zwölfer

Lothar Reindel  
Zwölfer

Michael Peters  
Zwölfer

Hans Joachim Hansen  
Zwölfer

Joachim Riegert  
Zwölfer

Momme Thiesen  
Zwölfer

Torsten Born  
Zwölfer

Guido Rieck  
Zwölfer

Thore Thiesen  
Zwölfer

Dieter Patzke  
Zwölfer

Frank Naß  
Zwölfer